



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Länderkommission

Besuchsbericht

Justizvollzugsanstalt für Frauen, Vechta

Besuch vom 21. Juli 2016

Az.: 231-NS/I/16

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	3
C	Feststellung und Empfehlung.....	3
I	Übersetzung bei Arztgesprächen.....	3
D	Weiterer Vorschlag	3
I	Termine während der Duschzeiten.....	3
E	Weiteres Vorgehen.....	4

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Länderkommission zur Verhütung von Folter am 20. Juli 2016 die Justizvollzugsanstalt für Frauen in Vechta. Die Justizvollzugsanstalt ist zuständig für den Vollzug aller Haftarten an Frauen und weiblichen Jugendlichen aus dem gesamten Land Niedersachsen sowie, aufgrund einer Ländervereinbarung, auch für den Vollzug von Jugendstrafen an weiblichen Jugendlichen aus Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein. Neben der Hauptanstalt mit derzeit 109 Haftplätzen im geschlossenen Vollzug und einer Mutter-Kind-Abteilung besteht die Justizvollzugsanstalt für Frauen aus einer sozialtherapeutischen (14 Haftplätze im geschlossenen Vollzug) sowie einer Jugendvollzugsabteilung (31 Haftplätze im geschlossenen Vollzug) an unterschiedlichen Standorten in Vechta. Zudem besteht eine Abteilung in Hildesheim (72 Haftplätze im geschlossenen Vollzug), in der ebenfalls alle Haftarten vollstreckt werden können. Die Länderkommission besichtigte nur die Hauptanstalt in Vechta, welche am Tag des Besuchs mit 94 Gefangenen belegt war.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch der Justizvollzugsanstalt für Frauen am Vortag im Niedersächsischen Justizministerium an. Sie traf um 9:15 Uhr in der Hauptanstalt ein und wurde vom Anstaltsleiter in Empfang genommen. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation dem Anstaltsleiter und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Anschließend besichtigte sie verschiedene Straf- und Untersuchungshaftabteilungen, die Zugangsabteilung, die besonders gesicherten Hafträume, die Arresträume sowie die Kammer.

Sie führte vertrauliche Gespräche mit einer Vertreterin des Personalrats, dem festangestellten Arzt, einem Mitglied der Interessenvertretung der Gefangenen, einer Psychologin sowie der evangelischen Seelsorgerin. Zudem sprach die Delegation mit mehreren Gefangenen auf verschiedenen

Abteilungen. Die Anstaltsleitung sowie weitere Bedienstete standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung.

B Positive Beobachtungen

In der Justizvollzugsanstalt für Frauen herrschte ein insgesamt sehr entspanntes und von gegenseitigem Respekt geprägtes Klima. Dieser allgemeine Eindruck manifestierte sich in einer Vielzahl einzelner Bereiche, in denen Regelungen unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gefangenen getroffen werden. So berichtete eine Bedienstete etwa, dass sie bei Unterbringungen in videoüberwachten Hafträumen den Gefangenen, wenn dies die Situation zulässt, zeigt, wie die Videoüberwachung sich auf den Überwachungsmonitoren darstellt. Es ermöglicht der Gefangenen, selbst zu sehen, wie ihre Intimsphäre durch die Verpixelung gewahrt wird. Für ausländische Gefangene besteht die Möglichkeit, per Internettelefonie Kontakt zu Angehörigen im Ausland zu halten. Ebenso hat die Anstalt auf Wünsche der Gefangenen reagiert und steht kurz vor dem Abschluss eines Vertrags mit einer externen gynäkologischen Praxis, so dass zukünftig einmal pro Woche eine Gynäkologin in der Anstalt eine Sprechstunde abhalten kann. Zudem werden einige Stationen als teiloffene Stationen geführt, in denen geeignete Gefangene untergebracht werden, deren Haftraumtüren über 24 Stunden nicht verschlossen werden.

C Feststellung und Empfehlung

I Übersetzung bei Arztgesprächen

Bei Verständigungsproblemen wird bei Arztgesprächen entweder ein Übersetzungsprogramm verwendet oder es werden in einigen Fällen – mit Einverständnis der Betroffenen – andere Gefangene oder Bedienstete als Sprachmittler hinzugezogen. Letzteres kann die Möglichkeit beschränken, mit dem Arzt Themen zu besprechen, die die Intimsphäre betreffen und der ärztlichen Schweigepflicht unterfallen. Außerdem ist bei Übersetzungen durch Bedienstete nicht sichergestellt, dass Fachbegriffe und Sachzusammenhänge richtig in die andere Sprache übertragen werden.¹

Im Falle von Verständigungsproblemen bei Arztterminen sollte deshalb eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher hinzugezogen werden. Diese können auch per Video zugeschaltet werden. Ein solches Versuchsprojekt findet bereits in Bayern und in Hessen statt und soll nach Angaben des Niedersächsischen Justizministeriums nun auch in Niedersachsen gestartet werden.

D Weiterer Vorschlag

Die Länderkommission unterbreitet folgenden Vorschlag zur Verbesserung der Unterbringungssituation:

I Termine während der Duschzeiten

Für alle Gefangenen der Zugangsabteilung besteht an mehreren Tagen in der Woche die Möglichkeit, während einer bestimmten Zeit zu duschen. Allerdings beklagten einige Gefangene, dass

¹ Vgl. hierzu Regel 11 der *United Nations Rules for the Treatment of Women Prisoners and Non-custodial Measures for Women Offenders (the Bangkok Rules)*, UN-Dok. A/RES/65/229, 16. März 2011.

während der Duschzeiten teilweise andere Aktivitäten und verpflichtende Gesprächstermine stattfinden und sie deshalb teils mehrere Tage in der Folge nicht duschen könnten. Es sollte deshalb geprüft werden, ob die Zeiten zum Duschen und für andere Termine und Aktivitäten besser aufeinander abgestimmt werden können.

E Weiteres Vorgehen

Die Länderkommission bittet das Niedersächsische Justizministerium, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und die Länderkommission über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2016 aufgenommen, den die Bundesstelle gemeinsam mit der Länderkommission erstellt und an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 14. September 2016